

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

## **Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Religion im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vom 5. Oktober 2007**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABStPO/Phil) für das Fach Religion.

### **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Religion kann entweder als erstes Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. <sup>2</sup>Hinzu kommen bis zu 30 ECTS-Punkte, die sich auf den Bereich Schlüsselqualifikationen erstrecken.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist bewusst interdisziplinär angelegt und bearbeitet interkulturelle Aspekte von Religion, insbesondere solche der Gegenwartsreligiosität, aus religionswissenschaftlicher, systematischer und ethischer Perspektive. <sup>2</sup>Im Fach Religion erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Religionswissenschaft, der Systematischen Theologie und der Ethik sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>3</sup>Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. <sup>2</sup>Das Studium der Religion im BA-Studiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit verschiedenen religiösen Phänomenen der Gegenwart sowie interkulturellen religiösen Prozessen vermitteln.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse einer nichtchristlichen Religion, von religionsgeschichtlichen Entwicklungen in der Neuzeit/Moderne, sowie der wesentlichen Topoi christlicher Theologie und der Ethik

2. Konzeptionelle Kompetenz: Hermeneutisch kontrolliertes und systematisch orientierendes Verstehen christlicher und andersreligiöser sowie weltanschaulicher Vorstellungen, Überlieferungen, Verhaltensmuster und Lebensformen
3. Methodenkompetenz: Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Urteilsbildung im Kontext pluralistischer Kultur und Religiosität, sowie religiös basierter gesellschaftlicher Praxis
4. Forschungskompetenz: selbständiges Forschen aufgrund der Fähigkeit, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie die gewonnenen systematischen und inhaltlichen Erkenntnisse anzuwenden. Phänomenologische Wahrnehmung der rituellen und biographischen Ausdrucksformen fremder Religionen und ihrer Beziehung auf das Christentum
5. Kommunikative Kompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache in Wort und Schrift; Fähigkeit der Vermittlung der erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Medien. Sprach- und Handlungsfähigkeit in Lebenswelten, die religiös und interkulturell geprägt sind

### **§ 3 Fächerkombinationen**

(1) Hinsichtlich der Studierfähigkeit wird empfohlen, das Fach Religion mit folgenden Fächern zu kombinieren:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Theater- und Medienwissenschaft
5. Italoromanistik
6. Linguistische Informatik
7. Sinologie
8. Pädagogik
9. Orientalistik
10. Buchwissenschaft
11. Kulturgeschichte des Christentums
12. Iberoromanistik
13. Politikwissenschaften
14. Lateinische Philologie
15. Nordische Philologie
16. Soziologie
17. Kunstgeschichte
18. Mittellatein
19. Griechische Philologie
20. Frankoromanistik

(2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Wird Religion als erstes Fach studiert, umfasst das Studium des Faches 70 ECTS-Punkte, die auf die Fachmodule entfallen (Basismodule + Vertiefungsmodul), sowie 10

ECTS-Punkte, die auf die Bachelorarbeit entfallen. <sup>2</sup>Die Leistungspunkte teilen sich wie folgt auf:

1. 30 ECTS-Punkte: Religionswissenschaft
2. 20 ECTS-Punkte: Systematik
3. 20 ECTS-Punkte: Ethik

(2) Im Studium Religion als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

	<b>Modul</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
R 1	Basismodul 1: Grundlagen der Religionswissenschaft	10	Pflicht
	Vorlesung: Methodische Zugänge (Religionssoziologie/Religionspsychologie/ Phänomenologie/Ethnologie/Ritualtheorien/ Postkoloniale Entwürfe u.a.) (2 SWS)	3	Klausur oder mündliche Prüfung
	Seminar: Religionen und Globalisierungsprozesse (Fundamentalismus/Synkretismus/orientalistische Repräsentationen und Selbstrepräsentationen/Religion und Gewalt/Individualisierung und Pluralisierung von Religion/Religionswandel/"Säkularisierung") (2 SWS)	2 + 3	Mündlicher Vortrag und Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (3LP)
	Übung: Methoden religionswissenschaftlichen Arbeitens (u.a. qualitative Religionsforschung/Praktische Übung von Interviewtechniken) (2 SWS)	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme, abgeprüft durch Protokolle/Referate)
R 2	Basismodul 2: Religionskunde gelebter Religionen	10	Pflicht – Wenn keine Arbeit, dann 2 Übungen
	Vorlesung: Einführung in eine nichtchristliche Religion (z.B. Islam der Gegenwart/Moderner Buddhismus/Hinduismus im Westen) (2 SWS)	3	Klausur oder mündliche Prüfung
	Proseminar: Religiöse Praxis und Organisation (z.B. Meditation Zen-Vipassana/„Sekten“ und neue religiöse Bewegungen/engagierter Buddhismus/ Frauen im Islam/Organisationsformen in den Religionen, z.B. Kirche und Sangha) (2 SWS) (Arbeit optional)	2 + (3)	Mündlicher Vortrag und Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (3LP)
	Übung: Begegnung mit Religionsgemeinschaften (im Raum Nürnberg/Erlangen) (2 SWS)	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme, abgeprüft durch Protokolle/Referate)
	Übung: Religiöse und kulturelle Vermischungsprozesse (z.B. Religion als transkulturelles Phänomen, Konversion, „double/multiple religious identity“, Synkretismusforschung, Zivilreligion) (2 SWS) (Optional statt Arbeit)	(3)	Referat und mündliche Prüfung
R 3	Basismodul 3: Das Heilige: Orientierungsansprüche von Religion	10	Pflicht
	Vorlesung: Fundamentaltheologie (z.B. Religion; Offenbarung; Schriftkanon, Tradition, kirchliches Lehramt; theologische Erkenntnislehre) (2 SWS)	3	Klausur oder mündliche Prüfung
	Seminar: Theologische Hermeneutik (z.B. Bibel; Dogma und Bekenntnis; Ökumene; World Christianity; Theologie der Religionen) (mit Arbeit) (2 SWS)	2 + 3	Mündlicher Vortrag und Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (3LP)
	Proseminar: Methoden der Analyse und Theorie religiöser Praxis (z.B. Soziologie, Psychologie und Philosophie der Religion) (2 SWS)	2	Referat und mündliche Prüfung

R 4	Basismodul 4: Gott, Welt, Mensch: Christentum im Kontext der Religionen und Weltanschauungen	10	Pflicht (Wenn keine Arbeit, dann 2 Übungen)
	Vorlesung: Hauptthemen der Dogmatik (z.B. Gotteslehre; Christologie; Anthropologie; Pneumatologie mit Ekklesiologie und Soteriologie; Eschatologie) (2 SWS)	3	Klausur oder mündliche Prüfung
	Seminar: Die Grammatik des christlichen Glaubens (z.B. Glaubenslehre; Frömmigkeitspraxis mit Gebet, Gottesdienst, Lebensführung; Aufgabe und Gestalten der Kirche; Kirchenleitung) (mit Arbeit?) (2 SWS) (Arbeit optional)	2 + (3)	Mündlicher Vortrag und Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (3LP)
	Übung: Kirchliche Stellungnahmen (z.B. religiöse und gesellschaftliche Zeitfragen; Traditionen, Reform und Innovation in den Kirchen; Diakonie und Sozialarbeit; Kirche und Kunst) (2 SWS)	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme, abgeprüft durch Protokolle/Referate)
	Übung: Frömmigkeitsformen (z.B. Mystik, Meditation, Gebet, Askese) (2 SWS) (Optional statt Arbeit)	(3)	Referat und mündliche Prüfung
R 5	Basismodul 5: Grundlagen der Ethik im Kontext von Religion	10	Pflicht
	Vorlesung: Ethik im Überblick (z.B. Grundbegriffe, Traditionen und Quellen der Ethik/Ethik im jüdisch-christlichen Kontext/Geschichte der Ethik) (2 SWS) mit Tutorium (2 SWS)	5	Klausur oder mündliche Prüfung
	Seminar: Ethische Urteilsbildung (z.B. philosophische Konzeptionen der Ethik/Begründung theologischer und philosophischer Ethik/Arbeitsweisen der Ethik/Wirklichkeitshermeneutik und Ethik) (2 SWS)	3	Referat und mündliche Prüfung
	Übung: Grundlagen der Ethik im Kontext religiöser Traditionen (z.B. Ethik der Religionen/Ethik Interkulturell) (2 SWS)	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme, abgeprüft durch Protokolle/Referate)
R 6	Basismodul 6: Angewandte Ethik im Kontext von Religion	10	Pflicht (Wenn keine Arbeit, dann 2 Übungen)
	Vorlesung: Angewandte Ethik I (z.B. Politische Ethik / Wirtschaftsethik/Ethik der Lebensformen/Bioethik) (2 SWS)	3	Klausur oder mündliche Prüfung
	Seminar: Angewandte Ethik II (z. B. Sozialethik/Medizinische Ethik/Bibel und Ethik) (2 SWS) (Arbeit optional)	2 + (3)	Mündlicher Vortrag und Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (3LP)
	Übung: Angewandte Ethik III (z.B. Religion und Politik/Gesellschaft und Religion/Rechtsethik/Gerechtigkeit/Ethik und Arbeit) (2 SWS)	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme, abgeprüft durch Protokolle/Referate)
	Übung Angewandte Ethik IV (z.B. Wissenschaftsethik/Ethik und Technik/Umweltethik/Gender Ethics) (2 SWS) (Optional statt Arbeit)	(3)	Referat und mündliche Prüfung
R 7	Vertiefungsmodul: Hermeneutik der Religionen	10	Pflicht (Wenn keine Arbeit, dann 2 Übungen)

	Seminar: Phänomenologische Grundfragen (z. B. Gottesbilder/Anthropologie/Erlösung/Zukunft) (2 SWS)	3	Referat und mündliche Prüfung
	Seminar: Christlicher Glaube im interreligiösen/interkulturellen Vergleich (z.B. Christentum und Islam/Bibel und Koran/Christus und Mohammed/Gott in Christentum und Islam/ Erlösung in Buddhismus und Christentum/Hinduistische Bilder von Jesus) (2 SWS) (Arbeit optional)	2 + (3)	Mündlicher Vortrag und Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (3LP)
	Übung 1: Modelle des Verstehens des Fremden (z.B. Plurale Wahrheiten/Interkulturelle Hermeneutik/Postmoderne und Religionsdeutung) (2 SWS)	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme, abgeprüft durch Protokolle/Referate)
	Übung 2: Interkulturelle Theologie (z.B. Christentum und Kultur/Dialog der Religionen) (2 SWS) (Optional statt Arbeit)	(3)	Referat und mündliche Prüfung
	Summe Leistungspunkte	70	
R 8	Bachelorarbeit	10	Pflicht Schriftliche Hausarbeit
	Summe Leistungspunkte	80	

In den Modulen 2, 4, 6 und 7, in denen eine Arbeit optional ist, kann wahlweise eine Arbeit geschrieben oder eine zweite Übung besucht werden.

(3) Wird Religion als zweites Fach studiert, umfasst das Studium 70 ECTS-Punkte (Basismodule + Vertiefungsmodul) gemäß der Aufstellung in Absatz 2.

### § 5 Prüfungsformen

(1) Im Bachelorstudiengang „Religion“ werden folgende weitere Prüfungsformen der Fachmodule anerkannt:

1. Kurzreferate
2. Hausaufgaben

(2) Nähere Angaben finden sich in den Modulbeschreibungen.

### § 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Vergabe des Themas für die Bachelor-Arbeit kann erst erfolgen, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodul R 7 nachgewiesen worden ist; die Bestimmungen des § 29 der ABStPO/Phil bleiben unberührt.

### § 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 5. Oktober 2007

In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück

Prorektor

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.